



Die Waldspielgruppe

Ein Ort für Kinder ab 3 Jahren bis zum Kindergarteneintritt ...

...wo Kinder, Kinder sein dürfen.

...wo die Bedürfnisse der Kinder im Zentrum stehen.

...wo es viel Zeit zum freien Spiel in und mit der Natur gibt.

...wo neue Erfahrungen gesammelt werden.

...wo miteinander und voneinander gelernt wird.

...wo neue Freundschaften entstehen.

Wir freuen uns auf dich!

Wir bieten folgende Spielgruppen an:

Schaan	Vaduz
Montag, 08:30-11:00 Uhr und/oder Donnerstag, 08:30-11:00 Uhr	Dienstag, 08:30-11:00 Uhr
Email: waldzwergeschaan@gmx.ch Jacqueline Schierscher Telefon: +423 798 03 02 Susanne Biedermann Telefon: +423 783 30 05	Email: waldzwerkevaduz@gmx.ch Sandra Tschenett Telefon: +41 79 343 84 85 Susanne Biedermann Telefon: +423 783 30 05



Allgemeine Vertragsbedingungen

Start

Das Spielgruppenjahr startet jeweils in der zweiten Schulwoche nach den Sommerferien und endet mit Start der Sommerferien des Folgejahres.

Zeiten

Der Spielgruppenmorgen dauert von 08:30 Uhr bis 11:00 Uhr. In den Wintermonaten (Dezember, Januar und Februar) kürzen wir die Zeit von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr ein.

Ferien und Feiertage

Die Ferien und Feiertage richten sich nach dem liechtensteinischen Schulferienkalender.

Kosten

Die Kosten pro Waldmorgen betragen 20.- Fr. Der Waldspielgruppenbeitrag wird halbjährlich im Voraus (August und Februar) bezahlt. Mit auf der Rechnung (August und Februar) befindet sich ein Materialkostenbeitrag von 20.- Fr. pro Halbjahr.

Gruppengrösse

Die Waldspielgruppe startet in das Spielgruppenjahr bei mindestens acht Anmeldungen pro Waldmorgen. Die Gruppengrösse ist auf zwölf Kinder pro Waldmorgen beschränkt.

Anmeldung

Die schriftliche Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang des Anmeldeformulars gilt die Anmeldung als definitiv für das ganze Spielgruppenjahr (August bis Juli) bzw. bei Eintritt Februar für den Rest des Spielgruppenjahres (Februar bis Juli). Bei einer Absage vor Spielgruppenstart im August oder Februar wird ein Unkostenbeitrag von 100.- Fr. verrechnet. Spätere Abmeldungen haben keinen Anspruch auf eine Rückerstattung. Der Vertrag beginnt mit der Zustellung des Anmeldeformulars und endet automatisch mit dem Ende des Waldspielgruppenjahres.

Eintritt

Ein Eintritt in die bestehende Gruppe während des Jahres ist im Februar nach den Semesterferien für das 2. Halbjahr möglich, sofern ein Platz frei ist. Die Leiterinnen behalten sich dabei vor, die Gruppendynamik der bestehenden Gruppe zu beachten. Für den Eintritt im Februar wird eine Warteliste nach Anmeldedatum geführt.

Schnuppern

Um die Waldspielgruppe und die Spielgruppenleiterinnen kennen zu lernen, findet jeweils im Frühling ein freiwilliger Schnuppermorgen statt. Genauere Informationen hierzu werden zeitnah auf der Homepage der jeweiligen Gemeinde als auch auf der Homepage des Spielgruppenvereins Liechtenstein mitgeteilt.

Leitung

Die Spielgruppe wird immer im Tandem geleitet. Die Spielgruppenleiterinnen gestalten die Spielgruppenstunden frei.

Abwesenheit/Ausfall

Eine Abwesenheit infolge Ferien, Krankheit oder anderer Termine sollten bitte frühzeitig der Spielgruppenleitung mitgeteilt werden.

Bei unzumutbarem Wetter (z.B. Sturm, Gewitter, extremer Kälte usw.) meldet sich die Spielgruppenleitung bis spätestens 07:30 Uhr über die WhatsApp-Gruppe, um den Spielgruppenmorgen abzusagen. Bei den oben aufgeführten Fällen erfolgt keine Rückerstattung des bezahlten Beitrags.

Bei Krankheit einer Spielgruppenleiterin bemühen wir uns um Ersatz. Ist dies nicht möglich, fällt die Spielgruppe aus und wird rückerstattet.

Versicherung/Haftung

Die Unfall- und Haftpflichtversicherung sind Sache der Eltern. Die Kinder sind nicht durch die Spielgruppe versichert. Die Spielgruppe lehnt jegliche Haftung ab.

Fotos/WhatsApp-Gruppe

Die gemachten Fotos während der Spielgruppenzeit werden nicht veröffentlicht, sondern lediglich in der WhatsApp-Gruppe geteilt. Falls ein Kind nicht fotografiert werden darf, muss dies der Spielgruppenleitung mitgeteilt werden.

Innerhalb der WhatsApp-Gruppe werden wichtige, kurzfristige Informationen für die Eltern abgegeben.

Schweigepflicht

Alle privaten Informationen, die das Kind und die Familie betreffen, werden vertraulich behandelt. Die Schweigepflicht gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Spielgruppenvertrages.